

Nachrichten vom Landtage.

Acht und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 29. März 1833.

Der Präsident eröffnete die Sitzung nach 1/2 12 Uhr; das in der letzten Sitzung aufgenommene Protocoll wurde vorgelesen, in Folge der von den Abg. Hänischel und Atenstädt, (welcher Letztere hiernach nicht, wie es im Protocolle hieß, die Sistirung der Wahl der außerordentlichen Deputation, sondern nur, daß der von der Kammer gefaßte Beschluß, eine außerordentliche Deputation zu wählen, der 1. Kammer mitgetheilt werde, in der vorigen Sitzung beantragt haben wollte) dagegen gestellten Bemerkungen, berichtet, und nach erhaltener Genehmigung durch die Abg. v. Carlowitz und Lechla aus Hainichen mit vollzogen. Gegenwärtig waren die Staatsminister v. Lindenau, v. Beschwitz und D. Müller, sowie später die königl. Commissare v. Rostiz und v. Wietersheim.

Aus der Registrande gelangte als Neueingegangen zum Vortrag:

1. Der Vorstand der 4. Deputation trägt unterm 27. März 1833 darauf an, daß das hohe Gesamtministerium zu Mittheilung der die Aushebung der Gebrüder Müller v. Berneck betreffenden Acten, namentlich aber die Protocolle der Rekrutirungscommission und des hierauf gegründeten amtshauptmannschaftlichen Berichts, so weit sie die Aushebung Moriz Eduard Müllers v. Berneck von 1832 betreffen, im Originale oder in beglaubigter Abschrift veranlaßt werden möge;

Dieser Antrag ward vorgelesen, und trat die Kammer selbigem bei.

2. Extract des Protocolls über die öffentliche Sitzung der 1. Kammer den 26. März 1833, den an die Regierung zu richtenden Antrag auf Suspension der Bestimmung des letzten Satzes des §. 147 der Landtagsordnung betreffend.

Nachdem der Secretair Bergmann eine kurze Relation über das Sachverhältniß gegeben hatte, wurde vom Präsidio die Frage gestellt, ob die Kammer dem Antrage beistimme? worauf sich dieselbe einstimmig dafür erklärte.

3. Petition der begüterten Mitglieder der Gemeinde Heydenau, d. d. 20. März 1833, um Ermäßigung der auf ihren Grundstücken lastenden Steuern und Abgaben auf zwei Drittheile derselben, um Erleichterung und theilweisen gänzlichen Erlaß ihrer Natural- und Geldzinsen, um Berücksichtigung und Abstellung der durch das Rothwildpret ihren Feldfrüchten zugesügt werdenden Schäden, und um eine bessere Einrichtung, welche ihnen die Zusendung der Gesessammlung auf eine minder kostspielige Weise verschaffe;

Beschluß, an die 4. Deputation.

4. Vier Grundstücksbesitzer zu Mohlis bei Meissen, Johann

Christian Claus und Conf., bitten unterm 26. März 1833 um Erleichterung der auf ihren Grundstücken lastenden Beschwerden hinsichtlich der königl. und herrschaftl. Steuern, Zinsen und sonstigen Geld- und Naturalleistungen, wobei sie diese sämtlichen Praestanda specificiren, und ihre Beschwerden zugleich auf das Bannrecht der Cavillerei extendiren.

Beschluß, an die 4. Deputation.

5. Petition des wundärztlichen Vereins zu Dresden, d. d. 20. März 1833, um Verbesserung der Lage der Wundärzte und Erweiterung ihrer Befugnisse, wobei sie insonderheit darauf antragen, daß aus ihrer Mitte den Medicinalrätthen, Assesoren als ihre Repräsentanten beigegeben werden, ferner um eine Taxe und genaue Angabe der vor ihr Forum gehörenden Krankheiten, um Eintheilung der Wundärzte in 3 Classen nach Maßgabe der ihnen einzuräumenden Praxis, und endlich um solche Verordnungen, welche den Abbruch, der ihnen durch Militair-Wundärzte zugesügt wird, einstellen; nebst 5 gedruckten Beilagen;

Beschluß, an die 4. Deputation.

6. Christian Schmalfuß in Untergöltzsch bei Lengsfeld, bittet unterm 18. März 1833 um Verwendung für Wiederentlassung seines Pflegbefohlenen Carl Friedrich Martin vom Militairdienste, zu welchem dieser als Besitzer eines Wohnhauses mit Garten der Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 zuwider ausgehoben worden sei;

Beschluß, an die 4. Deputation.

7. Der Vorstand der 4. Deputation überreicht unterm 28. März 1833 den Bericht dieser Deput., d. d. 26. März d. a. über die Beschwerde des Freiherrn v. Haynau, wegen Cassirung seiner Wahl als Wahlmann, und seiner Ausstreichung aus der Wahlliste; (No. 28. der Registr.)

8. Mehrere Urlaubsgesuche. Wurden bewilligt.

Der Abgeordnete Sachße bestieg hierauf die Rednerbühne und verlas den von der 4. Deputation (s. oben Nr. 7.) in der von Haynau'schen Beschwerdesache erstatteten Bericht sammt Gutachten.

Nach dem wörtlichen Inhalte der Beschwerde erhellte daraus folgende Bewandniß der Sache:

Von Haynau ward als nach dem Census zum Wähler und zum Abgeordneten des Bauernstandes fähig, vom 4ten bäuerlichen Bezirk zum Wahlmann am 9. October vorigen Jahres in seinem Wahlbezirk gewählt, nachdem die vom Wahl-Commissar Amtmann Brückner zu Rochlitz geprüfte Steuer- und Wahlliste 14 Tage öffentlich ausgehangen hatte.

Inhalts der Beschwerde sind gegen die Giltigkeit seiner Wahl als Wahlmann, weil er sich in Zeit seines dortigen 16jährigen Aufenthalts durch, selbst am Throne. beantragte und durchgeführte Abstel-